

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Vertragliche Vereinbarung Anmeldebestätigung

Aufgrund der Buchungen erhalten die Teilnehmenden eine vertragliche Vereinbarung zur FaGe Nachholbildung nach BiVo 17. Mit Unterzeichnung der Vereinbarung ist die Buchung verbindlich und die Teilnehmenden anerkennen die allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. Daten – Zuteilung in eine Lerngruppe

Für den obligatorischen ÜK werden die Teilnehmenden der Nachholbildung einer Lerngruppe zugeteilt. Die Daten der überbetrieblichen Kurse des 1. Semesters erhalten die Teilnehmenden per Post zugestellt. Die weiterführenden Daten sind in der elektronischen Plattform (OdAOrg) aufgeschaltet. Bei freiwilligen Wahl-ÜKs können die Teilnehmenden bei mangelnder Nachfrage einer Lerngruppe der Grundbildung zugeteilt werden.

3. Aufgebot – Datenblatt - Kurszeiten

Die Kurstage sind gemäss Aufgebot verbindlich terminiert. Grundsätzlich sind Umbuchungen nach dem Semesterbeginn nicht mehr möglich. Die Kursdauer pro Tag ist gesetzlich vorgegeben und beträgt 8 Stunden. Die Kurszeiten sind: 8.00 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr. Die Kurse finden im ÜK-Bildungszentrum der OdA im Spengler Park Münchenstein statt.

4. Kurskosten

Für die Bearbeitung der Kursbuchungen wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr erhoben. Sie wird nicht rückerstattet. Die Kurskosten werden pro Weiterbildungsjahr im Voraus fällig. Die Begleichung der Rechnung hat mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen zu erfolgen. Wird die Zahlungsfrist nicht eingehalten, werden Mahngebühren fällig. Bei Beginn des Semesters bleiben die Kurskosten für das laufende Semester jeweils geschuldet. Allfällige Preisänderungen aufgrund von Evaluationen und Konzeptanpassungen bleiben vorbehalten.

5. Versäumte Lektionen

Bei Abwesenheit bedingt durch Krankheit oder Unfall muss eine Abmeldung bei der Geschäftsstelle OdA erfolgen. Versäumte Lektionen durch Krankheit oder Unfall berechtigen nicht zur Preisreduktion. In Absprache mit der Geschäftsstelle OdA können nicht besuchte Kurstage wegen Krankheit oder Unfall nachgeholt werden. Bei Rechnungsstellung an den Arbeitgeber kann die OdA eine Meldung an den Arbeitgeber über unentschuldigte Abwesenheiten machen. Bei wiederkehrend unentschuldigtem Fernbleiben kann die Leiterin Aus- und Weiterbildung einen Kursausschluss anordnen.

6. Kursbestätigung

Der Besuch der Kurse wird jeweils am Ende eines Semesters schriftlich bestätigt. Eine Bestätigung erfolgt nur, wenn der entsprechende überbetriebliche Kurs zu 100% besucht wird. Der Arbeitgeber kann für die Kompetenzerweiterung im Betrieb die Einsichtnahme in die Kursbestätigung verlangen.

7. Regelungen ÜK-Bildungszentrum

Die Regelungen, die das ÜK-Bildungszentrum betreffen, sind im Leitfaden ersichtlich. Der Leitfaden ist auf der Plattform OdAOrg aufgeschaltet. Dieser ist für alle Teilnehmenden der Nachholbildung verbindlich sowohl für die obligatorischen wie auch für die freiwilligen ÜKs.

Münchenstein, Januar 2018